

Wann haben Sie sich erstmalig in Dortmund registrieren lassen?

Bis 31. Mai 2022



Bitte kommen Sie persönlich zum
Entenpoth 34, 44263 Dortmund

Öffnungszeiten:
Mo–Do: 07.30–13.30 Uhr
Fr: 07.30–12.30 Uhr

Nach dem 31. Mai 2022



Bitte kommen Sie persönlich zum Infopoint
in die Berswordt-Halle am
Südwall 2–4, 44122 Dortmund

Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Dezernat für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Sport und Freizeit, in Kooperation mit dem

jobcenter Dortmund

Birgit Zoerner, Dr. Regine Schmalhorst (verantwortlich)

Redaktion: Sebastian Böker

Fotos: Stefanie Kleemann, Ulrich Piechota – Stadt Dortmund,
geoweb.de, MasterSergeant, Stefano Garau – adobe.stock.com

Layout und Druck: Dortmund-Agentur – 06/2022

Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier,
alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

Willkommen in Dortmund – Informationen für geflüchtete Menschen



jobcenter
Dortmund

Stadt Dortmund

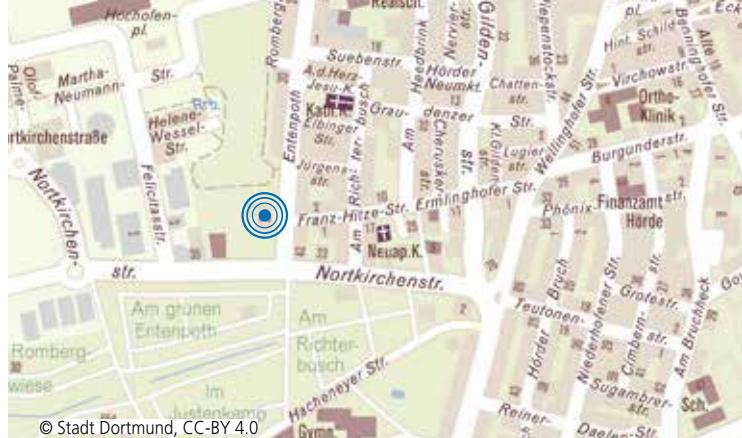


Willkommen in Dortmund – Informationen für geflüchtete Menschen

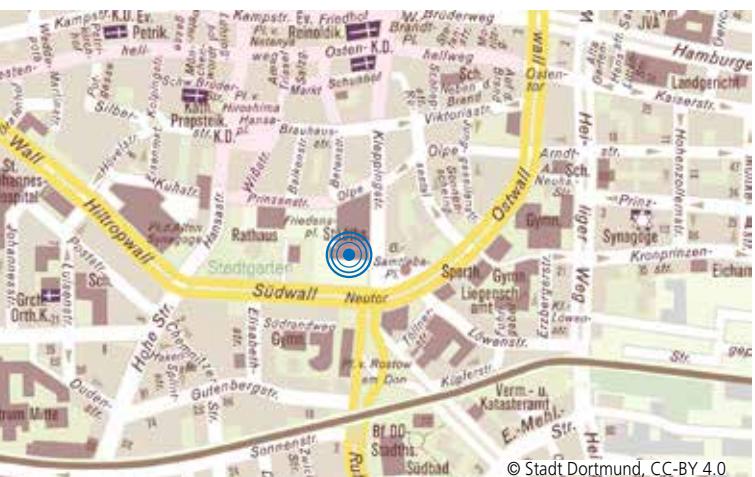
Wir freuen uns, dass wir Sie in Dortmund begrüßen dürfen. Die Stadt Dortmund möchte Ihnen in dieser schwierigen Situation zur Seite stehen. Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, sind wir für Sie da. Wir sorgen dafür, dass Sie Lebensmittel bekommen, eine Unterkunft haben und medizinisch versorgt sind.

An wen kann ich mich wenden?

Sprechen Sie ab dem 01.06.2022 zum ersten Mal bei einer Dortmunder Behörde vor oder stellen einen ersten Antrag auf Sozialleistungen? Dann ist zunächst eine Vorsprache bei der Ausländerbehörde erforderlich. Hier können Sie sich anmelden und ein Aufenthaltsdokument erhalten. Melden Sie sich am Info-Point in der Berswordt-Halle vormittags zwischen 7.30 und 12.00 Uhr. Anschließend können Sie direkt vor Ort Leistungen beantragen. Die Anträge werden durch das Jobcenter Dortmund ausgegeben. Es gibt ein einheitliches Antragsdokument für Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII.



Sie haben sich bereits vor dem 01.06.2022 bei der Ausländerbehörde angemeldet und besitzen ein Aufenthaltsdokument (Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltstitel, Ersatzbescheinigung)? Dann können Sie sich direkt beim Jobcenter Dortmund über die neuen Leistungen informieren und einen Antrag stellen. Auch wenn sie zuvor schon Leistungen des Sozialamtes bezogen haben, kommen Sie bitte zu uns. Es erfolgt ein Wechsel der Zuständigkeit vom Sozialamt in das Jobcenter Dortmund. Wir prüfen, in wie weit die Voraussetzungen vorliegen. Unsere Mitarbeiter*innen unterstützen Sie beim Ausfüllen und beraten Sie gerne.



Berswordt-Halle

Südwall 2–4
44122 Dortmund
E-Mail: ukraine-abh@stadtdo.de

Nächste Haltestelle:

Stadtgarten

Buslinie / Bahnlinie:
U41, U42, U45, U46, U47, U49



Jobcenter Dortmund

Entenpoth 34
44263 Dortmund
Telefon (0231) 8 42 11 10
E-Mail:
Jobcenter-Dortmund.536@jobcenter-ge.de

Nächste Haltestelle:

Entenpoth

Buslinie / Bahnlinie: 440